



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05106**
Datum: 26.08.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	02.08.2005	nicht öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.08.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2005	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2004 der "Akazienhof" gemeinnützige
Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH**

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin bzw. der gemäß § 119 Abs. 1 Satz 1 GO LSA beauftragte Vertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der „Akazienhof“ - gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG geprüfte und am 10.05.2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2004 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 440.278,75 €
Die Bilanzsumme beträgt 29.226.753,66 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 440.278,75 € wird in die Bilanzposition "andere Gewinnrücklagen" gemäß § 272 Abs. 3 Handelsgesetzbuch eingestellt.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit einem Anteil von 51 % Gesellschafterin der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH. Weitere Gesellschafterin ist die Paul-Riebeck-Stiftung mit 49 %.

Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH den Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004 sowie die Ergebnisverwendung unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates zu fassen, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist.

Die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH konnte im Jahr 2004 wiederum ein positives Ergebnis erzielen. Der Jahresüberschuss betrug 440 T€ (Vorjahr 469 T€). Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft wurde im Jahr 2004 wesentlich durch erhaltene Nachzahlungen für Pflegekosten im Förderwohnheim positiv beeinflusst. Bei Außerachtlassung der periodenfremden Erträge des Vorjahres konnte insgesamt ein um 74 T€ höherer Jahresüberschuss als im Vorjahr erzielt werden. Die Kapazität des Altenpflegeheims Haupthaus lag in 2004 unverändert bei 151 Plätzen, die durchschnittlich zu 98,1 % ausgelastet waren. Das Förderwohnheim für Menschen mit geistigen Behinderungen verfügte im Jahr 2004 unverändert über 99 Plätze, die durchschnittlich zu 99,4 % ausgelastet waren. Ferner betreibt die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH 19 Plätze in Außenwohnungen für Menschen mit geistigen Behinderungen. Diese Plätze waren in 2004 durchschnittlich zu 99,5 % belegt. Die Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenz (30 Plätze) waren zu 98,8 % ausgelastet. Lediglich die 14 Plätze der Tagespflege für alte Menschen waren mit 78,3 % niedriger ausgelastet.

Die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH verfolgt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch Unterstützung und Pflege hilfsbedürftiger, alter und behinderter Personen im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mittel der gemeinnützigen Gesellschaft dürfen deshalb ausschließlich für gesellschaftsvertragsgemäße Zwecke, d.h. innerhalb der Gesellschaft verwendet werden.

§ 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages schreibt vor, dass die Gesellschafter keine Gewinnanteile und sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten dürfen. Deswegen verbleiben handelsrechtlich nur zwei Möglichkeiten der Gewinnverwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2004: Entweder die Einstellung in die "Anderen Gewinnrücklagen" gemäß § 272 Abs. 3 HGB oder die Verrechnung mit bestehenden Verlustvorträgen bzw. der Vortrag von Gewinnen auf neue Rechnung.

Die Beschlussvorlage sieht eine Einstellung in die "Andere Gewinnrücklagen" vor. Steuerlich kann die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH von der Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage nach § 58 Nr. 7a Abgabenordnung Gebrauch machen. Dem Grundsatz, dass in gemeinnützigen Einrichtungen erzielte Gewinne zeitnah zu verwenden sind, steht die Bildung einer freien Rücklage nicht entgegen. Steuerlich sind freie Rücklagen Mittel, die per Gesetz von der zeitnahen Verwendung (innerhalb von 2 Jahren) ausgenommen sind.

Bezüglich der Entwicklung nach dem Bilanzstichtag ist anzumerken, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2005 die Übertragung des Geschäftsbereiches sowie der Vermögensgegenstände

und Schulden auf dem Wege der Einzelrechtsnachfolge erfolgten. Die Akazienhof-gGmbH hat damit Ihre Geschäftstätigkeit eingestellt. Der Geschäftsbetrieb der Paul-Riebeck-Stiftung und der Akazienhof-gGmbH wurde zusammengeführt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH für das Geschäftsjahr 2004 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der PwC Deutsche Revision AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2004 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Ergänzend sei noch angemerkt, dass die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH keinen Aufsichtsrat besitzt.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.